

die es besser verstehen, den Kammern nicht vorenthalten werden. Den Mitgliedern des Ausschusses ist bei dieser Position ein bestimmtes Bedenken in Bezug auf die Höhe der Druckkosten nicht beigegeben. Wir fanden, daß auch jetzt nicht mehr wie sonst gefordert wurde, der regelmäßige wirkliche Bedarf aber im Rechenschaftsberichte nachgewiesen und gerechtfertigt werden muß. Wir hatten uns daher bei dieser Prüfung lediglich auf Prüfung des Umstandes zu beschränken, ob in der geforderten Höhe der Summe eine Kürzung vorzunehmen sei. Wenn aber Kammermitglieder behaupten, man könne den Druck des Gesetzblattes billiger erhalten, so ist es gewiß der Mühe werth, wenn man einem auf Erörterung dieses Umstandes gestellten Antrage beistimmt und von den angestellten Erörterungen die weitere Beschlußfassung abhängig macht. Der Ausschuss wird sich einem solchen Auftrage gern unterziehen, und ich selbst schließe mich dem Antrage an.

Präsident Cuno: Der Abg. Müller aus Niederlöbnitz hat nunmehr seinen Antrag schriftlich überreicht. Es findet sich in ihm eine Aenderung insofern, als gewünscht wird, es möge der Ausschuss bei der ihm zugewiesenen anderweiten Prüfung Sachverständige zuziehen. Die Worte: „unter Zuziehung von Sachverständigen“ sind beigegeben. Ich muß darauf die Unterstützungsfrage stellen. Wollen Sie diese Worte noch einschalten lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? — Zunächst wird der zahlreich unterstützte Müller'sche Antrag zur Abstimmung zu bringen sein. Es wird sich an diesen der Zusatzantrag des Abg. Eymann anschließen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Müller'sche Antrag angenommen werden sollte, zur Zeit von der Abstimmung über Position 12 abzusehen ist. Der Abg. Müller beantragt: „die Abstimmung über Position 12 zu sistiren und dieselbe dem dritten Ausschusse zu nochmaliger Berathung auf Grund fernerer Unterlagen unter Zuziehung Sachverständiger zurückzugeben.“ Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Abg. Eymann wünscht, daß bei dieser Gelegenheit der Ausschuss auch in Erwägung ziehen möge, ob nicht die Bestimmung in §. 7 des Gesetzes vom 6. September 1831, wornach den Behörden und Geistlichen das Gesetz- und Verordnungsblatt unentgeltlich zugeht, aufzuheben sei, und diesfalls Bericht erstatte. Wollen Sie diesen Zusatzantrag annehmen? — Wird mit großer Majorität abgelehnt.

Präsident Cuno: Wir haben diesen Berathungsgegenstand zur Zeit erledigt, es wird aber nicht möglich sein, heute noch zur Berathung des Berichts über den Joseph'schen Gesetzesentwurf, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, überzugehen. Es wird hingegen noch soviel Zeit übrig sein, einige

mündliche Vorträge des Wahlprüfungsausschusses zu hören, damit wir endlich mit den Legitimationen in Ordnung kommen. Will die Kammer die angekündigten Vorträge sogleich entgegennehmen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Funkhanel: Meine Herren! Der Gegenstand des kurzen Vortrags, den ich zu erstatten habe, ist die zweite Wahl im 43. Wahlbezirke. Es ist diese Wahl nothwendig geworden durch das Ausscheiden des vormaligen Vertreters des genannten Bezirkes, des Abg. D. Braun, aus dieser Kammer. Bei dieser anderweiten Wahl ist nun Professor Wigard in Dresden mit 470 Stimmen gewählt worden, während die nächste Stimmenzahl nur 411 betrug. Irgend eine Formunrichtigkeit ist von dem Ausschusse nicht wahrgenommen worden. Das Gesamtergebnis betrachtet er als vollkommen feststehend. Auch in Beziehung auf die Wahlfähigkeit geht dem Wahlprüfungsausschuss ein Bedenken nicht bei. Er glaubt daher, wie hiermit geschieht, der Kammer vorschlagen zu können, die definitive Zulassung des Abgeordneten, dessen provisorische Zulassung bereits früher beschlossen worden ist, zu beschließen.

Präsident Cuno: Wollen Sie sofort über den jetzt gehörten Vortrag berathen und Beschluß fassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Wahlprüfungsausschuss zeigt an, daß er bei Prüfung der Wahl des im 43. Wahlbezirke anstatt des ausgetretenen Abg. D. Braun gewählten Abg. Wigard auf ein Bedenken nicht gestoßen sei, und rathet Ihnen an, die definitive Zulassung des Abg. Wigard auszusprechen. Treten Sie diesem Vorschlage des Ausschusses bei? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. König: Ich habe der Kammer noch Bericht zu erstatten über die Wahl des Abg. Kewiker, welcher anstatt des aus der Kammer entlassenen Abg. Heisterbergk im 33. Wahlbezirke gewählt und provisorisch zugelassen worden ist. Es hat sich bei Prüfung der Wahl ergeben, daß die gesetzlichen Vorschriften allenthalben beobachtet worden sind. Ebenso ist die Wahlfähigkeit des Gewählten vollständig nachgewiesen, denn die früher gegen denselben verhängen gewesene Suspension ist zufolge eines in den Commissionsacten befindlichen Attestes des Stadtraths zu Chemnitz durch Verordnung der Kreisdirection in Zwickau vom 26. Januar d. J., und mithin vor der erst am 22. Februar d. J. im gedachten Wahlbezirke erfolgten Auszählung und Zusammenstellung der Stimmen wieder aufgehoben worden. Der Wahlprüfungsausschuss beantragt daher hiermit, die Kammer wolle die definitive Zulassung des im 33. Wahlbezirke gewählten Abg. Kewiker beschließen.

Präsident Cuno: Wollen Sie auch über diesen jetzt gehörten kurzen Vortrag alsbald berathen und Beschluß fassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Wahlprüfungsausschuss schlägt